



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium der Justiz
11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

- ausschließlich per E-Mail -

DATUM Berlin, 11. März 2024

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (NKR-Nr. 6867)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung): Jährliche Sachkosten (Entlastung):	rund -4 Mio. Stunden (rund -100 Mio. Euro) rund -3,7 Mio. Euro
Wirtschaft Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): <i>davon aus Bürokratiekosten (Entlastung):</i> Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund -944,4 Mio. Euro <i>rund -310,7 Mio. Euro</i> rund 26,2 Mio. Euro
Verwaltung Bund Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund -1,7 Mio. Euro rund 240 000 Euro
Länder Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund -15,3 Mio. Euro rund 750 000 Euro

Träger der Sozialversicherungen Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung): Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund -56,6 Mio. Euro rund 2,4 Mio. Euro
‘One in one out’-Regel	Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „Out“ von 944,4 Mio. Euro dar.
Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)	Es wurden insgesamt rund 30 Digitalchecks durchgeführt, teils gruppiert für mehrere inhaltlich zusammenhängende Artikel. Für rund 60 % der Regelungen wird festgestellt, dass sie einen Digitalbezug haben und ein erweiterter Digitalcheck durchgeführt. Visualisierungen des Vollzugs liegen lediglich für drei Regelungen vor.
Evaluierung <p style="text-align: right;">Ziele:</p> <p style="text-align: right;">Kriterien/Indikatoren:</p> <p style="text-align: right;">Datengrundlage:</p>	Die Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege soll 5 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Entlastung der Wirtschaft Messung des Erfüllungsaufwands Verknüpfung mit der Nachmessung des Statistischen Bundesamtes
<p>Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) bewertet das Vorhaben positiv. Mit 1 Mrd. Euro jährlichem Entlastungsvolumen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ist das Gesetz ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.</p> <p>Das Vorhaben sollte jedoch nicht den Abschluss des systematischen Prozesses darstellen, den die Bundesregierung mit der umfassenden Verbändebefragung im Jahr 2023 begonnen hat. Der NKR sieht in der Prüfung und Umsetzung von weiteren konkreten Vorschlägen aus der Praxis noch erhebliche Potenziale für Entlastungen und empfiehlt, diese in diesem Vorhaben oder in weiteren Bürokratieabbaugesetzen zu berücksichtigen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sollen diverse gesetzliche Formerfordernisse gestrichen werden. Teilweise wird jedoch eine qualifizierte elektronische Signatur gefordert, um der Schutz- und Beweisfunktion der Schriftform zu entsprechen. In der Verbändebeteiligung wurde vielfach darauf hingewiesen, dass die dafür benötigten technischen Voraussetzungen mit hohem Aufwand verbunden sind. Um die Entlastungspotenziale der Digitalisierung zu heben, sollte die Bundesregierung begleitende Maßnahmen verstärken und nutzerfreundliche Signaturtechniken und Vertrauensdienste stärker fördern, damit der Einsatz im privaten Geschäftsverkehr wie auch in der Kommunikation mit Behörden gebräuchlicher und durch Verbreitung günstiger wird. Ferner weist der NKR darauf hin, dass in Regelungen konsequent auf Formvorgaben verzichtet werden sollte, wenn die Textform als aufwandsarmer Kommunikationsweg ausreicht.</p> <p>Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der NKR erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.</p>	

II **Regelungsvorhaben**

Wie bereits die Bürokratieentlastungsgesetze I bis III in früheren Legislaturperioden, bündelt auch dieses Vorhaben eine Reihe von gesetzlichen Einzelmaßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von Erfüllungsaufwand entlasten sollen.

Diese lassen sich insbesondere folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Verkürzung der gesetzlichen Aufbewahrungsdauer für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht,
- Abbau von Melde- und Informationspflichten wie z.B. die Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige,
- Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung, insbesondere durch den Abbau von Schriftformerfordernissen, die Einführung einer digitalen Auslesung von Reisepässen bei der Fluggastabfertigung und die Einführung einer Datenbank für Generalbevollmächtigungen im Bereich der sozialen Sicherung,
- Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung in dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Bundesnotarordnung und mehreren weiteren Vorschriften.

III **Bewertung**

III.1 Erfüllungsaufwand

Mit dem Vorhaben wird, für alle drei Normadressaten betrachtet, eine deutliche **Entlastung von jährlichem Erfüllungsaufwand in Höhe von über 1 Mrd. Euro** erreicht. Dieses wesentliche Entlastungsvolumen ist aus Sicht des NKR positiv zu bewerten.

Der mit der Verbändebefragung im Jahr 2023 begonnene systematische Prozess für den Bürokratieabbau im Bundesrecht sollte nun fortgesetzt werden. In der Prüfung und Umsetzung von weiteren konkreten Vorschlägen durch die Bundesregierung liegen zusätzliche Entlastungspotenziale, die in diesem Vorhaben oder in weiteren Bürokratieabbaugesetzen genutzt werden sollten.

Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden von Zeitaufwand in Höhe von **jährlich rund 4,0 Mio. Stunden** (rund 100 Mio. Euro)¹ und **jährlichen Sachkosten in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro entlastet**.

Die Entlastungen resultieren aus den Vorgaben, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst werden.

¹ Für den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger nimmt der NKR einen Stundensatz von 25 Euro an.

Vorgabe	Jährlicher Zeitaufwand (in Stunden)	Jährliche Sachkosten (in Tsd. Euro)
Abschaffung der Hotelmeldepflicht für Übernachtungen deutscher Staatsangehöriger: Durchschnittlicher Zeitaufwand von 2 Minuten für das Ausfüllen eines Meldeformulars bei schätzungsweise 88,6 Mio. Übernachtungen deutscher Staatsangehöriger p.a.	-2 953 300	0
Inanspruchnahme der neuen digitalen Fluggastabfertigung durch Privatreisende: Wegfall von händischen Kontrollen, deren Zeitaufwand im Einzelfall auf eine Minute geschätzt wird. Als Fallzahl werden 37,9 Mio. privat reisende Fluggäste p.a. angenommen.	-631 500	0
Beschlussfassungen von Vereinen außerhalb von Mitgliederversammlungen: Wegfall Schriftformerfordernis.	-750	-50
Beschlussfassung über Satzungsänderungen außerhalb von Mitgliederversammlungen: Wegfall Schriftformerfordernis.	-186	-12
Einsicht in digitale Belege der Betriebskostenabrechnung durch Mieter: Entlastung von Wegezeiten und Wegesachkosten für wegfallenden Einsichtnahmen vor Ort.	-180 000	-1 404
Nachweis für die Ausklammerung von Zeiten bei Berechnung des Elterngeldes: Wegfall der Überprüfung mit einem Zeitaufwand/Fall von 7 Minuten und einer Fallzahl von rund 31 000 p.a.	-3 660	0
Anmeldung der Elternzeit und Antrag auf Teilzeit während der Elternzeit: Wegfall von Schriftformerfordernissen bei einer Fallzahl von schätzungsweise 780 000 Schreiben p.a.	-11 700	-780
Anzeige- und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit: Einführung digitaler Übertragung der AU-Daten. Entlastung an Zeitaufwand von 10 Minuten und Portokosten von 1 Euro je Fall. Die Fallzahl liegt bei 1,2 Mio. Krankmeldungen im Jahr.	-200 000	-1 200
Ankündigung der Freistellung für Pflegezeit beim Arbeitgeber: Wegfall Schriftformerfordernis.	-3 135	-209
Ankündigung Freistellung für Familienpflegezeit beim Arbeitgeber: Wegfall Schriftformerfordernis.	-848	-57
Ankündigung Pflegezeit im Anschluss an Familienpflegezeit beim Arbeitgeber: Wegfall Schriftformerfordernis.	-420	-28
Summe	-3 985 500	-3 740

Wirtschaft

Die Wirtschaft wird von **jährlichem Erfüllungsaufwand** in Höhe von **rund 944,4 Mio. Euro entlastet**, wovon rund **310,7 Mio. Euro** zu **Bürokratiekosten** aus Informationspflichten zählen. Es entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von **rund 26,2 Mio. Euro**.

Die Änderung des Erfüllungsaufwands resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst werden.

Vorgabe	Art der Vorgabe	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege von 10 auf 8 Jahre: Die eingesparten Sachkosten für Anmietungen im Einzelfall werden auf durchschnittlich 700 Euro geschätzt. Die Fallzahl liegt bei 850 000 Unternehmen.	weitere Vorgabe	-595 000	0
Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege von 10 auf 8 Jahre: Die eingesparten Sachkosten für digitale Speicherkapazitäten im Einzelfall werden auf durchschnittlich 12 Euro geschätzt. Die Fallzahl liegt bei 2,6 Mio. Unternehmen.	weitere Vorgabe	-30 600	0
Erhöhung des Schwellenwertes zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen von 7 000 auf 9 000 Euro: Es sind 66 810 Unternehmen betroffen (Fallzahl). Zeitersparnis im Einzelfall wird auf durchschnittlich 60 Minuten geschätzt.	Informationspflicht	-5 707	0
Abschaffung der Hotelmeldepflicht für Übernachtungen deutscher Staatsangehöriger: Der durchschnittliche Zeitaufwand für das Ausfüllen eines Meldeformulars wird auf 2 Minuten angenommen. Die Fallzahl beträgt schätzungsweise 88,6 Mio. Übernachtungen deutscher Staatsangehöriger. Der durchschnittliche Lohnsatz liegt bei 21 Euro pro Stunde.	Informationspflicht	-62 020	0
Einführung der digitalen Fluggastabfertigung: Wegfall von händischen Kontrollen durch Personal an den Flughäfen, deren Zeitaufwand im Einzelfall auf eine Minute geschätzt wird. Die Fallzahl beträgt geschätzt rund 47,4 Mio. zu kontrollierende Fluggäste p.a.	weitere Vorgabe	-28 653	0
Inanspruchnahme der neuen digitalen Fluggastabfertigung durch Geschäftsreisende: Wegfall von händischen Kontrollen bei rund 9,5 Mio. beruflich reisenden Fluggästen p.a und Zeitaufwand von einer Minute je Fall.	weitere Vorgabe	-5 729	0

Einsicht in die digitalen Belege der Betriebskostenabrechnung durch Mieter, die der Wirtschaft zuzurechnen sind: Entlastung von Wegezeiten und Wegesachkosten für wegfallende Einsichtnahmen vor Ort.	weitere Vorgabe	-1 544	0
Digitalisierung von Belegen der Betriebskostenabrechnung durch Vermieter: Personalkosten.	weitere Vorgabe	1 491	0
Einsichtsgewährung in die digitalen Belege der Betriebskostenabrechnung durch Vermieter: Entlastung gegenüber vor Ort Einsichtnahme.	weitere Vorgabe	-8 026	0
Aushangpflicht durch Arbeitgeber: Wegfall Schriftform. Einsparung von Personalkosten bei einem Zeitaufwand von 2 Minuten im Einzelfall und einer Fallzahl von 2,3 Mio. Aushängen.	Informationspflicht	-1 809	0
Einrichtung und Nutzung einer zentralen Vollmachtsdatenbank im Bereich der sozialen Sicherung: Wegfall von Aufwand für die Anforderung, Ausstellung und Übermittlung von Vollmachten, die Arbeitgeber für Steuerberater ausgeben müssen. Entlastung von 32 Minuten sowie Portokosten von 3,60 Euro pro Vollmacht bei rund 4,5 Mio. Vollmachten p.a. Aufbau (Befüllung) und Pflege der Datenbank schlagen mit Sachkosten von rund 6,5 Mio. Euro jährlich und rund 25,3 Mio. Euro einmalig zubuche.	Informationspflicht	-202 843	25 270
Einheitlicher Meldeweg für die Anzeigepflicht eines Unfallversicherungsfalles durch Arbeitgeber: Wegfall von Meldungen an Arbeitsschutzbehörden. Entlastung im Einzelfall von durchschnittlich 3 Minuten bei einer geschätzten Fallzahl von 550 000 p.a.	Informationspflicht	-1 430	0
Summe übriger quantifizierter Vorgaben mit Klein- bzw. Kleinstentlastungen	0	-2 573	930
Summe		-944 443	26 200
		<i>davon aus Bürokratiekosten -310 695</i>	

Verwaltung

Der **Bund** wird von **jährlichem Erfüllungsaufwand** von **rund 1,7 Mio. Euro entlastet** und mit **einmaligem Erfüllungsaufwand** in Höhe von **244 000 Euro belastet**.

Die **Länder** werden von **jährlichem Erfüllungsaufwand** von **rund 15,3 Mio. Euro entlastet** und mit **einmaligem Erfüllungsaufwand** in Höhe von **rund 750 000 Euro belastet**.

Die **Träger der Sozialversicherungen** werden von **jährlichem Erfüllungsaufwand** in Höhe von **rund 56,6 Mio. Euro entlastet** und mit **einmaligem Erfüllungsaufwand** von **2,4 Mio. Euro belastet**.

Die Änderung des Erfüllungsaufwands resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst werden.

Vorgabe	Verwaltungsebene	Jährlicher Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)	Einmaliger Erfüllungsaufwand (in Tsd. Euro)
Bearbeitung des Antrags auf Elterngeld: Einführung eines automatisierten Abrufverfahrens über Beurkundung der Geburt eines Kindes. Dadurch entfällt bei den Elterngeldstellen Zeitaufwand im Einzelfall von 10 Minuten. Die Fallzahl liegt bei 1,85 Mio. Anträgen im Jahr.	Land	-12 395	0
Anzeige- und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit - Jobcenter: Für rund 1,2 Mio. AU im Jahr in den Jobcentern entfällt ein Zeitaufwand im Einzelfall von 3 Minuten. Der Einmalaufwand resultiert für die Programmierung im Bereich der Jobcenter.	Land	-2 200	240
Anzeige- und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit: Der Umstellungsaufwand bei den Krankenkassen ergibt sich aus Sachkosten je Krankenkasse für Programmierung in Höhe von rund 275 000 Euro.	Träger der Sozialversicherungen	0	1 400
Einrichtung und Nutzung einer zentralen Vollmachtsdatenbank im Bereich der sozialen Sicherung: Die Fallzahl liegt bei 4,5 Mio. Vollmachten pro Jahr. Im Einzelfall wird Zeitaufwand in Höhe von 15 Minuten und Portkosten von 1,20 Euro eingespart. Der Einmalaufwand resultiert aus dem Aufbau der Datenbank.	Träger der Sozialversicherungen	-38 550	1 000
Abschaffung der Stichprobenprüfung für Kapitalerträge in der Grundrente durch die Rentenversicherungsträger: Es entfallen knapp 50 000 stichprobenartige Überprüfungen, welche derzeit Mitarbeiterkapazitäten in Höhe von 140 Vollzeitmitarbeitenden binden.	Träger der Sozialversicherungen	-18 000	0
Summe übriger quantifizierter Vorgaben mit Klein- bzw. Kleinstentlastungen.	Bund/Länder/Sozialversicherungen	-2 541	-754
	Summe	-73 686	3 394
	<i>davon auf Bundesebene</i>	<i>-1 701</i>	<i>244</i>
	<i>davon auf Landesebene</i>	<i>-15 435</i>	<i>750</i>
	<i>davon Träger der Sozialversicherung</i>	<i>-56 550</i>	<i>2 400</i>

III.2 One in, one out

Im Sinne der ‚One in one out‘-Regel der Bundesregierung stellt der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft in diesem Regelungsvorhaben ein „Out“ von rund 944,4 Mio. Euro dar.

III.3 Digitaltauglichkeit

Die jeweils federführenden Ressorts haben – teils für mehrere Artikel in gruppierter Form – insgesamt rund 30 Digitalchecks durchgeführt. Aufgrund der hohen Anzahl an einzelnen Digitalchecks für dieses Vorhaben wird im Folgenden eine Gesamtübersicht gegeben:

	Gesamt	Anteilig
Durchgeführte Digitalchecks	29	78%
1. Davon mit Digitalbezug	23	62%
a. Davon mit Visualisierung	3	13%
b. Davon mit Betroffeneneneinbezug	23	100%
c. Davon mit Umsetzung des Betroffenen-einbezugs	23	100%
d. Davon mit Schaffung von Voraussetzungen für digitale Kommunikation	14	61%
e. Davon mit Schaffung von Voraussetzungen für Wiederverwendung von Daten	10	43%
f. Davon mit Schaffung von Voraussetzungen für Datenschutz	9	39%
g. Davon mit klaren Regelungen für digitale Ausführung	17	74%
h. Davon mit Ermöglichung von Automatisierung	14	61%
2. Davon ohne Digitalbezug	6	38%
Artikel ohne Digitalcheck und ohne Digitalbezug	8	
Anzahl Artikel im Vorhaben insgesamt: 61 Anzahl Artikelcluster: 37	31	-

Zur Prüfung der Digitaltauglichkeit wurden die 61 Artikel des Vorhabens in 37 Artikelcluster betrachtet. Die Digitalchecks wurden also teils gruppiert für mehrere inhaltlich zusammenhängende Artikel durchgeführt. Für acht Artikel, für die kein Digitalcheck vorgelegt wurde, besteht nachvollziehbar kein Digitalbezug.

In rund 60 % der insgesamt 37 Artikelcluster wurde ein **Digitalbezug** festgestellt und ein erweiterter Digitalcheck durchgeführt. Der häufigste zutreffende Aspekt der Vorprüfung zur Feststellung eines Digitalbezugs ist, dass sich die jeweilige Neuregelung **Interaktion und Kommunikation zwischen Beteiligten** auswirkt.

Die Ressorts geben in allen Fällen, in denen ein erweiterter Digitalcheck durchgeführt wurde, an, **Betroffene und deren Bedürfnisse** bei der Regelungserstellung einbezogen zu haben.

In rund zwei Dritteln der erweiterten Digitalchecks sind **Voraussetzungen für digitale Kommunikation** sowie **klare Vollzugsregeln** betroffen, was sich insbesondere im Abbau von Formerfordernissen widerspiegelt.

Visualisierungen liegen für drei Digitalchecks vor: zu Artikel 8 und 9 – Einführung einer digitalen Reisekette an Flughäfen (Anlage 1), zu Artikel 12 - Antragsverfahren im Unterhaltsvorschussgesetz (Anlage 2) sowie zu Artikel 51 und 52 – Einführung einer zentralen Vollmachtsdatenbank im Bereich der sozialen Sicherung (Anlage 3). Diese sind als ein wesentlicher Baustein im Rahmen des Digitalchecks positiv hervorzuheben.

Im Rahmen der Prüfung der Digitaltauglichkeit spielte die **Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur** in der Praxis eine wichtige Rolle. Das Vorhaben enthält mehrere Regelungen, nach denen eine qualifizierte elektronische Signatur gefordert wird, um der Schutz- und Beweisfunktion der Schriftform zu entsprechen

Mit dem Vorhaben soll durch die Änderung des § 630 Satz 3 BGB-E (Artikel 15) und des § 109 Absatz 3 GewO-E (Artikel 33), die Nutzung der elektronischen Form statt der Schriftform für die Erteilung von Arbeitszeugnissen ermöglicht werden. Hinsichtlich der Nachweispflicht für Arbeitsverträge sollen Arbeitgeber von den Vorgaben des Nachweisgesetzes entlastet werden, wenn ein Arbeitsvertrag in einer elektronischen Form geschlossen wurde (Artikel 44).

Im Rahmen der Verbändebeteiligung wurde vielfach darauf hingewiesen, dass die dafür benötigten technischen Voraussetzungen in der Praxis teuer und kompliziert sind. Soft- und Hardware sowie ein gültiges Zertifikat sind insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Um die Entlastungspotenziale zu heben, die in der Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung liegen, sollte die Bundesregierung begleitende Maßnahmen verstärken, um Hürden für den Einsatz von elektronischen Signaturen abzubauen. Hierfür müssen einfache und nutzerfreundliche Signaturtechniken und Vertrauensdienste stärker gefördert werden, damit ihr Einsatz im privaten Geschäftsverkehr wie auch in der Kommunikation mit Behörden gebräuchlicher und durch Verbreitung günstiger wird.

III.4 Evaluierung

Die Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege soll 5 Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Regelung, die Unternehmen zu entlasten (Ziel). Zur Erreichung wird ex-post geprüft, ob die erhoffte Entlastungswirkung eingetreten ist (Indikatoren). Hierzu soll die Nachmessung durch das Statistische Bundesamt genutzt werden (Datengrundlage).

Damit ist aus Sicht des NKR kein weiterer Erkenntnisgewinn über die ohnehin durch das Statistische Bundesamt durchgeführte Nachmessung zu erwarten. In den Verbändestellungnahmen wurde eine deutlich kürzere Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gefordert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der NKR, Nachmessung und Evaluierung zu verzahnen und den Fokus der Evaluierung auf mögliche zusätzlich notwendige Maßnahmen zu richten.

IV Ergebnis

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) bewertet das Vorhaben positiv. Mit 1 Mrd. Euro jährlichem Entlastungsvolumen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ist das Gesetz ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.

Das Vorhaben sollte jedoch nicht den Abschluss des systematischen Prozesses darstellen, den die Bundesregierung mit der umfassenden Verbändebefragung im Jahr 2023 begonnen hat. Der NKR sieht in der Prüfung und Umsetzung von weiteren konkreten Vorschlägen aus der Praxis noch erhebliche Potenziale für Entlastungen und empfiehlt, diese in diesem Vorhaben oder in weiteren Bürokratieabbaugesetzen zu berücksichtigen.

Mit dem Vorhaben sollen diverse gesetzliche Formerfordernisse gestrichen werden. Teilweise wird jedoch eine qualifizierte elektronische Signatur gefordert, um der Schutz- und Beweisfunktion der Schriftform zu entsprechen. In der Verbändebeteiligung wurde vielfach darauf hingewiesen, dass die dafür benötigten technischen Voraussetzungen mit hohem Aufwand verbunden sind. Um die Entlastungspotenziale der Digitalisierung zu heben, sollte die Bundesregierung begleitende Maßnahmen verstärken und nutzerfreundliche Signaturtechniken und Vertrauensdienste stärker fördern, damit der Einsatz im privaten Geschäftsverkehr wie auch in der Kommunikation mit Behörden gebräuchlicher und durch Verbreitung günstiger wird. Ferner weist der NKR darauf hin, dass in Regelungen konsequent auf Formvorgaben verzichtet werden sollte, wenn die Textform als aufwandsarmer Kommunikationsweg ausreicht.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der NKR erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Kerstin Müller
Berichterstatlerin

Die digitale Reisekette am Flughafen aus Sicht des Passagiers



1. Auslesen des Chips des Reisepasses

 Freiwillige Entscheidung des Fluggastes zur Nutzung der digitalen Reisekette

2. Biometrisches Muster gewährt Zugang zu Prozessstellen

 Passieren der Kontrollstellen bei Übereinstimmung des Passagiergesichts mit dem biometrischem Muster

Wichtig: alle Schritte sind optional d.h. unterliegen der vollumfänglichen Zustimmung des Passagiers. Alternativer manueller Prozess wird weiter vorgehalten.

Backend-IT (Prozesse im Hintergrund)	
<ul style="list-style-type: none"> Abgleich und Lichtbild aus Pass („ID-Verifizierung“) Abgleich des Lichtbildes und Übermittlung vorliegender Daten mit Passdaten soweit gesetzlich notwendig Gültigkeitsprüfung / Echtheitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> Speicherung des Templates, Löschung unverzüglich bzw. spätestens 3 Stunden nach vorgesehennem Abflug.
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung verschlüsseltes biometrisches Muster Verknüpfung biometrisches Muster mit Bordkarte 	



